

# BEBAUUNGSPLAN TENNISANLAGE





Die Gemeinde Bubesheim erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayGO) den Bebauungsplan

### "TENNISANLAGE"

als Satzung.

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### 1. Festsetzungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



private Grünfläche - Tennisanlage - Zulässig sind auf den dafür vorgesehenen Flächen bauliche Anlagen soweit sie mit der Eigenart der Tennisanlage vereinbar sind (Tennishalle, Stellplätze, Tennisplätze, u.ä.).



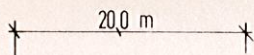
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt



Baugrenzen

I

Geschoßzahl, Höchstgrenze



Maßangabe in Metern

SD

Satteldach

10° - 30°

zulässige Dachneigung



Hauptfistrichtung



Zufahrt

ST

Fläche für Stellplätze

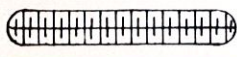


Anpflanzen von Sträuchern und Baumheistern, Pflanzdichte 1,5 m<sup>2</sup> je Gehölz, Strauch-/Baumheisterverhältnis 5 : 1

Beerentragende Gehölzarten dürfen nicht angepflanzt werden



Anpflanzen von Bäumen



Lärm u. Sichtschutzwall, 10m bis 1,5m überbestehendem Gebäude





Anpflanzen von Sträuchern und Baumheistern, Pflanzdichte 1,5 m<sup>2</sup> je Gehölz, Strauch-/Baumheisterverhältnis 5 : 1

Beerentragende Gehölzarten dürfen nicht angepflanzt werden



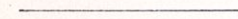
Anpflanzen von Bäumen



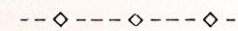
Lärm u. Sichtschutzwall, 10m bis 15m überbestehendem Gebäude



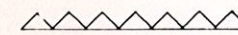
offener Wassergraben



Versorgungsleitung, oberirdisch mit Schutzstreifen



Versorgungsleitung unterirdisch



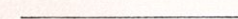
anbaufreier Streifen ST 2020



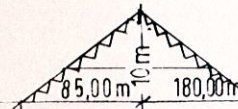
öffentliche Verkehrsfläche



öffentliche Grundflächen als Bestandteil von Verkehrsanlagen



Straßenbegrenzungslinie



Sichtdreiecke

Innerhalb der Sichtdreiecke dürfen Anpflanzungen aller Art, Zäune, Stapel, Haufen u.ä. mit dem Grundstück nicht fest verbundene Gegenstände nicht angelegt und unterhalten werden, soweit sie sich um mehr als 0,9 m über das Gelände erheben würden.

## 2. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen



vorhandene Grundstücksgrenzen

# UNGSPLAN



233

Flurstücksnummern

3,327

Ortsdurchfahrtsgrenze

60,86

Höhenkoten bestehendes Gelände  
Sämtliche Höhenkoten beziehen sich auf 400m ü NN

3,110

Straßenkilometer

Der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich in der Lärmschutzzone C des Flugplatzes Leipheim. Er unterliegt der Bauhöhenbegrenzung für den Flugplatz von 480,30 m ü. NN.

Durch die landwirtschaftliche Nutzung der umliegenden Grundstücke kann eine Geruchsbelästigung der Tennisanlage nicht ausgeschlossen werden. Ebenso können Geruchsbelästigungen durch die benachbarte Kläranlage auftreten.

$\frac{C_i}{C_a}$  Lärmschutzbereich  $C_i$  Flugplatz Leipheim  
Lärmschutzbereich  $C_a$

3. Verfahrensvermerke

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 30.10.89 bis 30.11.1989 in Kötz/Bubesheim öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Bubesheim hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 07.12.1989 den Bebauungsplan als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde am 10.01.90 gemäß § 11 Abs. 1 BauGB dem Landratsamt Günzburg angezeigt.

Bubesheim, den 10.01.1990

*Geiger*  
.....  
Unterschrift des 1. Bürgermeisters

ausgefertigt:

Bubesheim, den 26.01.1990

*Geiger*  
.....  
Unterschrift des 1. Bürgermeisters

Das Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB wurde nach Durchführung des Anzeigeverfahrens am 02.02.1990 bekanntgemacht.

Bubesheim, den 02.02.1990

*Geiger*  
.....  
Unterschrift des 1. Bürgermeisters



amt Günzburg angezeigt.

Bubesheim, den 10.01.1990

Unterschrift des 1. Bürgermeisters

ausgefertigt:

Bubesheim, den 26.01.1990

Unterschrift des 1. Bürgermeisters

Das Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB wurde nach Durchführung des Anzeigeverfahrens am 02.02.1990 bekanntgemacht.

Bubesheim, den 02.02.1990

Unterschrift des 1. Bürgermeisters

AUFTRAGGEBER :  
ORDERED BY :

GEMEINDE BUBESHEIM

PROJEKT TITEL :  
PROJECT TITLE :

Nr. 3  
BEBAUUNGSPLAN TENNISANLAGE

PROJEKT NR. :  
PROJECT NO :

61/89064

MASSTAB :  
SCALE : 1:1000

**K KLING CONSULT**  
D-8908 KRUMBACH

TELEFON : 08282/94-0  
TELEX : 539832 KLING D  
TELEFAX : 08282/94-110

BEARBEITER :  
PRINCIPAL : KANDERSKE

DATUM  
DATE

GEZEICHNET :  
DRAWN BY : SCHLAUCH

07.09.89

GEPRÜFT :  
CHECKED BY : KANDERSKE

07.09.89

ZEICHNUNG NR :  
DRAWING No: -coloriert-